



# VERTRAG DER DURCHFÜHRUNG DER PRAKTISCHEN AUSBILDUNG IM PRAKTIKUMSBETRIEB

in der einjährigen Berufsfachschule Dual im Ausbildungsberuf: Mechatroniker/-in

Zwischen den

Berufsbildenden Schulen  
Altes Kloster Haldensleben  
Neuhaldensleber Straße 46 f  
39340 Haldensleben

und der/dem das Praktikum durchführenden Einrichtung/Betrieb (Firmenstempel):

vertreten durch:

-----

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Oben genannte Einrichtung ermöglicht auf Wunsch und im Auftrag der Berufsbildenden Schulen Haldensleben des Landkreises Börde für

\_\_\_\_\_  
Name des Schülers/der Schülerin

\_\_\_\_\_  
geboren am

\_\_\_\_\_  
Klasse

\_\_\_\_\_  
Anschrift des Schülers/der Schülerin

\_\_\_\_\_  
Tel.-Nr.

ein Praktikum in der einjährigen Berufsfachschule dual Ausbildungsberuf: Mechatroniker/-in entsprechend des an den Berufsbildenden Schulen Haldensleben zugelassenen Modellprojektes des Landes Sachsen-Anhalt „Berufsfachschule dual“ im Schuljahr 2026/27 und in Ausrichtung am Ausbildungsrahmenplan „Mechatroniker/-in“.

## 1. Art des Praktikums

Das Praktikum gibt den Schülerinnen oder Schülern Gelegenheit, die Aufgaben und Arbeitsweise der in ihrer Fachrichtung tätigen Betriebe kennenzulernen und die im theoretischen und praktischen Unterricht erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten, in Anlehnung an den Ausbildungsrahmenplan „Mechatroniker/-in“, anzuwenden, zu vertiefen und zu erweitern.

Die Praktikumeinrichtung muss der gleichen Fachrichtung (Mechatroniker/-in) zugeordnet werden wie der Unterricht des **fachrichtungsbezogenen Lernbereichs**, an dem die Schülerinnen oder Schüler teilnehmen.

Die Schule bestätigt die Eignung der Praktikumeinrichtung.

Die Schule arbeitet mit den Praktikumeinrichtungen eng zusammen. Die Schulleitung benennt für jede Klasse eine Lehrkraft zur Begleitung der Schülerinnen oder Schüler während der praktischen Ausbildung.

Die Schülerinnen oder Schüler sind zur regelmäßigen Teilnahme am Praktikum verpflichtet. Sie haben die Praktikumeinrichtung unverzüglich über die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer zu informieren. Bei unentschulten Fehlzeiten gilt § 3 Abs. 5 BbS-VO entsprechend.

Nach Beendigung des Praktikums erstellt die Praktikumeinrichtung eine Bescheinigung über die Durchführung des Praktikums und eine Beurteilung, die Aussagen zu den erworbenen praxisbezogenen Kenntnissen und Fähigkeiten, zur Präsenz- und Leistungsbereitschaft, zum selbstständigen Arbeiten und kreativen Problemlösen, zu Kooperations- und Teamfähigkeit sowie zu Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft nach den Vorgaben der Schule beinhalten soll.

Die Entscheidung über den erfolgreichen Abschluss des Praktikums trifft die Klassenkonferenz auf der Grundlage der Beurteilung der Praktikumeinrichtung und der Bescheinigung über die Durchführung des Praktikums.

## 2. Arbeitsbereiche

Die Inhalte der Lernfelder des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs und die Inhalte des Ausbildungsrahmenplanes sind die Grundlage für die inhaltliche Ausgestaltung des Praktikums. Folgende Lernfelder des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs sind für die theoretische Ausbildung in der Schule wesentlich:

LF 1: Analysieren von Funktionszusammenhängen in mechatronischen Systemen

LF 2: Herstellen mechanischer Teilsysteme

LF 3: Installieren elektrischer Betriebsmittel unter Beachtung sicherheitstechnischer Aspekte

LF 4: Untersuchen der Energie- und Informationsflüsse in elektrischen und hydraulischen Baugruppen

LF 5: Kommunizieren mit Hilfe von Datenverarbeitungssystemen

## 3. Zeitumfang und Zeitraum des Praktikums (siehe auch Beschulungsplan):

Die praktische Ausbildung umfasst **480 Stunden (12 Stunden pro Woche)**.

Als Praktikumszeit wird vereinbart **vom 24.08. 2026 bis 02.07.2027**.

Sie gliedert sich in 1. und 2. Halbjahr:

- **1. Halbjahr** vom 24.08.2026 bis 29.01.2027.  
Die Praktikumsstage sind Donnerstag und Freitag.
- **2. Halbjahr** vom 08.02.2027 bis 02.07.2027.  
Die Praktikumsstage sind Montag und Dienstag.

## 4. Pflichten der Praktikantin oder des Praktikanten

Die Praktikantin oder der Praktikant ist verpflichtet...

- a) die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und den Anordnungen der weisungsberechtigten Personen für die praktische Ausbildung zu folgen,
- b) die für die Praktikumsstelle geltenden Instruktionen und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie die anvertrauten Mittel und Materialien pfleglich zu behandeln,
- c) bei persönlicher Abwesenheit dem Praktikumsbetreuer der Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und den Grund anzugeben  
sowie spätestens am dritten Tag einer Erkrankung eine ärztliche Bescheinigung (Kopie) vorzulegen. Das Original ist innerhalb von drei Arbeitstagen in der Berufsfachschule abzugeben.
- d) sich an das Gebot der Verschwiegenheit in allen Arbeitsbereichen, nicht nur während der Praktikumszeit, sondern auch nach deren Beendigung, zu halten (Datenschutz, Schweigepflicht).

## 5. Aufgaben der Praktikumeinrichtung

Die Praktikumeinrichtung verpflichtet sich...

- a) die Praktikantin oder den Praktikanten bei der Ausbildung zu unterstützen,
- b) die Praktikantin oder den Praktikanten über die Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwehr der Gefahren zu informieren,
- c) einen/e Praktikumsbetreuer/in festzulegen,
- d) und mit der Praktikumsbetreuerin oder dem Praktikumsbetreuer der Berufsfachschule Frau/Herrn \_\_\_\_\_ (Tel.: 03904 66840) zusammenzuarbeiten und sie oder ihn bei auftretenden Schwierigkeiten unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.
- e) zum Ende des Praktikums eine Einschätzung über die geleistete Tätigkeit der Praktikantin oder des Praktikanten nach von der Berufsfachschule vorgegebenen Bewertungskriterien/Bewertungshinweisen (z. B. zu erworbenen praxisbezogenen Kenntnisse und Fähigkeiten, zur Präsenz- und Leistungsbereitschaft, zum selbstständigen Arbeiten und kreativen Problemlösen, zu Kooperations- und Teamfähigkeit sowie zu Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft) vorzunehmen und eine Bescheinigung über die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums vorzulegen.

## 6. Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit der Praktikantinnen oder Praktikanten in der Praxiseinrichtung richtet sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Insbesondere bei der täglichen Beschäftigungszeit sind die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzes zu beachten.

Die tägliche Arbeitszeit orientiert sich an der in der Einrichtung üblichen Arbeitszeitregelung, übersteigt dabei aber nicht die im jeweiligen Tarifgebiet vereinbarten Wochenarbeitsstunden. Eine Stunde praktische Ausbildung entspricht 60 Minuten.

## 7. Vergütung

Der das Praktikum durchführenden Einrichtung entstehen keine Zahlungsverpflichtungen auf Grund der durch Praktikanten vollbrachten Arbeitsleistungen.

## 8. Versicherungsschutz/Haftung

Die Praktikantin/der Praktikant ist für den Zeitraum der Ausbildung über die Schule unfallversichert. Für den Abschluss einer Krankenversicherung ist die/der Praktikantin/Praktikant selbst verantwortlich.

Für Ansprüche Dritter, die aus fehlerhaftem Verhalten der Praktikanten erwachsen können, besteht Haftpflichtdeckungsschutz über den kommunalen Schadenausgleich Berlin (KSA). Schäden, die während des Praktikums durch die Praktikanten verursacht werden, die aus Handlungen resultieren, die nicht durch den Praktikumsvertrag gedeckt sind, sind hingegen nicht versichert.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Praktikumsbetrieb, Unterschrift, Stempel)

\_\_\_\_\_  
(Praktikantin/Praktikant, Unterschrift)

Mit der Betreuung der Praktikantin oder des Praktikanten beauftragt die Einrichtung/der Betrieb  
Frau/Herrn \_\_\_\_\_

Die Berufsfachschule Dual „Mechatroniker/-in“ der Berufsbildenden Schulen Haldensleben  
nimmt den vorstehenden Praktikumsvertrag zur Kenntnis und in Kopie zu den Schulakten und  
bestätigt zugleich die Eignung der Praktikumsstätte.

Haldensleben, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Schulleitung

\_\_\_\_\_  
Stempel

**Anlagen:**

- Formular Praktikumsbescheinigung
- Formular Praktikumsbeurteilung

# Bescheinigung der Praxiseinrichtung

über die Durchführung der praktischen Ausbildung  
in der 1-jährigen Berufsfachschule Duale „Mechatroniker/-in“

## Die Praktikantin/der Praktikant

Name, Vorname: .....

geb. am: .....

der Klasse: .....

hat im Rahmen der praktischen Ausbildung der 1-jährigen Berufsfachschule Dual  
„Mechatroniker/-in“

in dem Arbeitsfeld

.....

im Zeitraum

von ..... bis .....

ein Stundenvolumen von ..... Stunden in unserem Betrieb absolviert.

Fehlstunden entschuldigt: ..... Fehlstunden unentschuldigt: .....

.....  
Stempel/Unterschrift  
Praktikumseinrichtung

.....  
Kenntnisnahme der Praktikantin/des Praktikanten

.....  
Datum

.....  
Unterschrift/Stempel des Betriebes

# Beurteilung der Praktikumsstätte

über die Durchführung der praktischen Ausbildung

in der 1-jährigen Berufsfachschule Dual „Mechatroniker/-in“

Die Praktikantin/der Praktikant .....

geb. am: .....

in: .....

war vom: .....

bis: .....

in.....tätig

.....

Fehlzeiten entschuldigt: ..... in Stunden

Fehlzeiten unentschuldigt: ..... in Stunden

Die Praktikantin/der Praktikant war in folgenden Arbeitsbereichen eingesetzt:

---

---

---

---

---

---

Gesamtbewertung/Note der Praktikumsstätte auf Grundlage des Beurteilungsbogens: .....

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift der/s Betreuerin/s)

.....  
(Unterschrift der Leitung)

Kenntnisnahme:

.....  
(Unterschrift der/s PraktikantIn)

# Beurteilungsbogen

1 = außergewöhnlich gut, 2 = besser als die Mehrheit, 3 = nicht überdurchschnittlich

4 = entspricht gerade noch den Anforderungen, 5 = entspricht nicht den Anforderungen

| Beurteilungskriterien                               | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Bemerkungen |
|-----------------------------------------------------|---|---|---|---|---|-------------|
| <b>Fachkompetenz</b>                                |   |   |   |   |   |             |
| Erworbene praxisbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten |   |   |   |   |   |             |
| <b>Humankompetenz (Persönlichkeitskompetenz)</b>    |   |   |   |   |   |             |
| Selbstständiges Arbeiten                            |   |   |   |   |   |             |
| Kreatives Problemlösen                              |   |   |   |   |   |             |
| Präsenz- und Leistungsbereitschaft                  |   |   |   |   |   |             |
| Verantwortungsbereitschaft                          |   |   |   |   |   |             |
| <b>Sozialkompetenz</b>                              |   |   |   |   |   |             |
| Kooperationsfähigkeit                               |   |   |   |   |   |             |
| Teamfähigkeit                                       |   |   |   |   |   |             |
| Verantwortungsbewusstsein                           |   |   |   |   |   |             |
| Kommunikationsbereitschaft                          |   |   |   |   |   |             |
| <b>Beurteilung der Leistung</b>                     |   |   |   |   |   |             |
| <b>1 Ausbildungsbereitschaft:</b>                   |   |   |   |   |   |             |
| Leistungswille                                      |   |   |   |   |   |             |
| Engagement                                          |   |   |   |   |   |             |
| Interesse                                           |   |   |   |   |   |             |
| Fleiß/Initiative                                    |   |   |   |   |   |             |
| <b>2 Ausbildungsbefähigung</b>                      |   |   |   |   |   |             |
| Auffassungsgabe                                     |   |   |   |   |   |             |
| Denk- und Urteilsvermögen                           |   |   |   |   |   |             |
| Belastbarkeit                                       |   |   |   |   |   |             |
| Flexibilität                                        |   |   |   |   |   |             |
| <b>3 Lern- und Arbeitsweise:</b>                    |   |   |   |   |   |             |
| Zuverlässigkeit                                     |   |   |   |   |   |             |
| Ausdauer                                            |   |   |   |   |   |             |
| Planung                                             |   |   |   |   |   |             |
| Sauberkeit/Sorgfalt                                 |   |   |   |   |   |             |
| <b>4 Lern- und Arbeitserfolg:</b>                   |   |   |   |   |   |             |
| Zielerreichung                                      |   |   |   |   |   |             |
| Arbeitsmenge                                        |   |   |   |   |   |             |
| Arbeitsqualität                                     |   |   |   |   |   |             |
| Termineinhaltung                                    |   |   |   |   |   |             |